

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



**Rathaus Denzlingen**  
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00-18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am **Kauftritt** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

### Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 26.01.2021, 18.15 Uhr, findet im  
Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Denzlingen,  
Stuttgarter Str. 30, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des  
Technischen Ausschusses statt.

#### Tagesordnung:

- 1 Bauanträge
  - 1.1 Hindenburgstraße - Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses
  - 1.2 Unterrichtung über die Weiterleitung von Bauanträgen, für die eine Beschlussfassung im Technischen Ausschuss nicht erforderlich ist, bzw. die durch die Verwaltung weitergeleitet wurden.
  - 2 Verschiedenes
- Markus Hollemann  
Bürgermeister



Gemeinde Denzlingen

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 26.01.2021, 18.30 Uhr, findet im  
Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Str. 30,  
Denzlingen eine öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Denzlingen statt.

#### Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
  - 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
  - 3 Auftragsvergabe zur Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens nach DIN EN 1846 für die Freiwillige Feuerwehr Denzlingen
  - 4 Bekanntgabe einer Eilentscheidungen des Bürgermeisters anstelle des Gemeinderates gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
  - 5 Entwicklung „Langacker/Weidenacker“ - Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Übertragung der Durchführung an den ständigen Umlegungsausschuss
  - 6 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum (§ 37a Gemeindeordnung BW) Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Denzlingen
  - 7 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum (§ 37a Gemeindeordnung BW) Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
  - 8 Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Verlängerung Optionszeitraum
  - 9 Verschiedenes (Fragestunde)
- Markus Hollemann  
Bürgermeister

### Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die bestehende Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) hin. Die Satzung finden Sie auf der Denzlinger Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) unter der Rubrik Rathaus & Politik/Rathaus/Ortsrecht.

**Bitte werfen Sie den vom Gehweg weggeräumten Schnee nicht auf die Straße sondern schieben Sie diesen auf den angrenzenden Randstein. Auch bitten wir Sie, den auf Ihrem privaten Grundstück/Hof anfallenden Schnee auf Ihrem privaten Grundstück/Hof anzuhäufen.**

Auch machen wir darauf aufmerksam, dass gemäß unserer Streupflichtsatzung zum Bestreuen abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden ist. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten. Ein Verstoß gegen die Satzung kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro bestraft werden.

**Der Einsatz von Streusalz stellt eine gravierende Belastung für Erdreich, Grundwasser und Pflanzen dar.** Viele Bäume reagieren empfindlich auf Salz. Mit dem Schmelzwasser gelangt das Salz in den Boden und verdrängt dort wichtige Pflanzennährstoffe wie Calcium und Magnesium. Die Bodenstruktur wird verändert und beeinträchtigt, somit auch die Sauerstoffversorgung und die Wasseraufnahme. Oft verlieren die Bäume schon weit vor Herbstbeginn ihre Blätter und treiben im Frühjahr erst viel später aus. Salz schädigt die Bäume unmittelbar und macht sie anfällig für Schädlinge und Krankheiten aller Art.

Auch das Grundwasser und die Flüsse werden stark belastet, was schlimmstenfalls zu einer Versalzung der Trinkwasservorräte führen kann. Ebenfalls erschwert eingeschwemmtes Streusalz die Reinigung unserer Abwässer in den Kläranlagen.

Aber nicht nur Pflanzen leiden unter dem Salz. Tiere bekommen wunde Pfoten, das Salz greift Schuhe, Kleidung, Straßen- und Fußbodenbeläge, Metall und Beton an.

**Unser Appell an Sie: Leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und verwenden Sie entsprechend umweltfreundliches Streugut!**

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde den Bürgern kostenlos Streusplitt zur Verfügung stellt, das an folgenden Stellen gelagert bzw. abgeholt werden kann:

- Lager 1: Parkplatz beim Sport & Familienbad MACH' BLAU
- Behälter 2: Schwarzwaldstraße Ecke Sommerhofweg
- Behälter 3: Kreuzung Allmendstraße - Spielplatz Heidach III
- Behälter 4: Hinterhofstraße am Friedhof
- Behälter 5: Bei den Glascontainern, Hauptstraße 34
- Behälter 6: Parkplatz Hachbergerstraße
- Behälter 7: Kirchstraße / Ecke Mattenbühl
- Behälter 8: Berliner Straße / Ecke Hindenburgstraße
- Behälter 9: Bahnhofstr. Unterführung Siedlung Industriegebiet
- Behälter 10: Parkplatz Kandelstraße
- Behälter 11: Kindergarten Stuttgarter Straße
- Behälter 12: Altenwohnanlage Leipziger Straße
- Behälter 13: Heimatweg, oberhalb Edeka-Markt
- Behälter 14: Spielplatz Heidach (Heimatweg)
- Behälter 15: Am Bahnhof (Fußgängerunterführung)
- Behälter 16: Einfahrt Mattstein

### Behördengänge nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Rathausverwaltung

Der Haupteingang des Rathauses Denzlingen ist aufgrund der verschärften Corona-Situation bis auf Weiteres geschlossen. Behördengängen sind grundsätzlich **nur bei unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach vorheriger Terminvereinbarung** mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie persönlich am Haupteingang empfangen. Die Kundenkontakte erfolgen entsprechend der geltenden Hygienerichtlinien.

Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen.

Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürgerservice/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Die Gemeinde Denzlingen appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die neu beschlossenen Maßnahmen des Landes zu halten.

Bitte stärken Sie stets Ihr Immunsystem!

#### ■ Rathaus Denzlingen:

- Infozentrale: [Gemeinde@Denzlingen.de](mailto:Gemeinde@Denzlingen.de) - Telefon 07666 / 611-0
- Bürgerbüro: [Buergerbuerero@Denzlingen.de](mailto:Buergerbuerero@Denzlingen.de) - Telefon 07666 / 611-108, 611-109, 611-111
- Standesamt: E.Heiny@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-112
- Gewerbe-/Standesamt: M.Schmider@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-113
- Soziales: [Sozialamt@Denzlingen.de](mailto:Sozialamt@Denzlingen.de) - Telefon 07666 / 611-121
- Integrationsbeauftragter: L.Schlemp@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-119
- Wasserrufbereitschaft bei Notfällen in der Wasserversorgung: Telefon 0162/ 2676325.

### Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben und können während den Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden, rufen Sie dazu bitte bei uns an, damit wir einen Termin vereinbaren können (Tel. 611-108, -109 oder -111).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
7/2021	Brille	Lesenbrille, violett, rechteckig	13.01.2021
8/2021	Schlüssel	Schlüsselbund mit Transponder und 3 Schlüsseln	13.01.2021
9/2021	Fahrrad	Mountainbike, Marke Spezialized, silber	04.01.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

## INFORMATIONEN

### Abfallabfuhr

Montag, 25. Januar 2021  
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2



### Dein Dach kann mehr! Noch freie Plätze für kostenfreie Beratungstermine zu Solarstrom am 28.01.2021

Gerade in der jetzigen Zeit, in der viele Menschen mehr Zeit zuhause verbringen und hier nun mehr Strom verbrauchen, kann es sich besonders lohnen, eine Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach zu installieren. Auch generell wollen viele einen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder sich unabhängiger bei der Stromversorgung machen.

Philipp Oswald – Klimaschutzmanager des Landkreises Emmendingen – bietet am **Donnerstag, den 28.01.2021** wieder einen Beratungsnachmittag für Denzlingen zwischen 15.30 und 18.30 Uhr an. Hier können Dachbesitzer/-innen eine individuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bekommen, ob sich Solarstrom bei ihnen lohnt. **Aufgrund der Infektionszahlen findet der Nachmittag nicht wie üblich im Rathaus statt, sondern telefonisch oder per Videokonferenz**

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei Klimaschutzmanagerin Diana Strauber für einen persönlichen Termin an (Tel. 07666/611-229 oder [d.strauber@denzlingen.de](mailto:d.strauber@denzlingen.de)). Dort bekommen Sie weitere Informationen und eine kurze Checkliste, die Sie im Vorfeld zur Beratung ausfüllen müssen. Der Termin dauert etwa 45 Minuten.

### Straßensperrung der Brestenbergstraße wegen Stellung eines Wohnhauses

Aufgrund der Aufstellung eines Wohnhauses auf Höhe Brestenbergstraße 26, ist in der Zeit vom 25. bis 27. Januar 2021 eine Vollsperrung im weiteren Verlauf der Straße vorgesehen. Eine Anfahrt zu den Anwohnergrundstücken und zum Rebberg ist nicht möglich. Benötigte Fahrzeuge sollten unter Einhaltung der StVO weiträumig abgestellt werden. Wir bitten um Beachtung der Beschilderung.

### Fachstelle Sucht

Nebenstelle Waldkirch bis Februar geschlossen Beratung in Emmendingen möglich Wegen eines personellen Engpasses ist die Nebenstelle der Fachstelle Sucht, Mauermattenstraße 8 in Waldkirch derzeit geschlossen. Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige finden weiterhin Beratung in der Hauptstelle Emmendingen, Hebelstr. 27, Telefon 07641 / 9335890. Die Waldkircher Stelle ist ab 9. Februar wieder Dienstag und Donnerstag persönlich und unter Telefon 07651/24623 erreichbar.

**bwlf Fachstelle Sucht Emmendingen**

### Online – Wirtschaftssprechstunde

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine Wirtschaftssprechstunde für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Online-Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie oder am Telefon statt:

**Donnerstag, 28. Januar 2021, 15 bis 17 Uhr**

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.  
Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666/611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Wirtschaftssprechstunde.



**„Laptop-Spende“  
Denzlinger für Denzlinger**

**Ihr gebrauchter Laptop für Schüler ohne Computer!**

Die A I V nimmt Ihre nicht mehr neuen, aber funktionstüchtigen Laptops/Notebooks gerne entgegen. Diese werden von ehrenamtlichen Computertüftlern gereinigt und mit der, für den Fernunterricht notwendigen Software fit gemacht.

Die Laptops werden über die Schulen in Denzlingen vermittelt.

**ANLAUF, INFORMATIONEN, VERMITTLUNGSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT**

**www.denzlinger-fuer-denzlinger.de**

**Kontakt:**  
Hauptstr. 110 (Rathaus)  
79211 Denzlingen  
Telefon 07666 7 611 128  
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

**Mediathek geschlossen**

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes hat die Mediathek bis 30. Januar 2021 geschlossen. Bitte informieren Sie sich über die Services, die wir noch anbieten können, über unsere Homepage <https://bibliotheken.kivbf.de/denzlingen> oder per Telefon 07666 / 900890. Nutzen Sie unsere digitalen Medien über die BieNe und filmfreund. Der Rückgabekasten steht zur Verfügung.

**Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen**

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen  
Kontakt und Terminvereinbarung  
Telefon 07641 / 451-3091, -3095, -3025  
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de  
www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

**Ein Tipp des BUND Baden-Württemberg Wassersparen in der Küche**



Etwa fünf Liter benutzen wir täglich zum Kochen und Trinken. Ein größerer Teil fällt beim Geschirrspülen und Putzen an. Unsere Tipps fürs Wassersparen in der Küche:

- 1. Gemüse oder Salat** sollten Sie vor dem Verzehr waschen. Statt die Lebensmittel unter fließendem Wasser zu reinigen, können Sie das Gemüse in eine Schüssel mit Wasser geben. Lassen Sie die Lebensmittel einige Minuten einweichen. So lässt sich der Schmutz leichter entfernen. Geben Sie das Gemüse in ein Sieb und lassen es abtropfen. Das Wasser können Sie häufig noch als Gießwasser nutzen.
  - 2. Geschirrspülmaschinen** sind sparsamer als Handspüler: Um zwölf Gedecke von Hand zu spülen, benötigen Sie bis zu 50 Liter Wasser. Um das Wasser zu erwärmen, brauchen Sie 2,5 kWh Strom. Für die gleiche Menge Geschirr braucht eine Geschirrspülmaschine durchschnittlich aber nur etwa 19 Liter Wasser und lediglich 1,4 kWh Strom. Mit einer Geschirrspülmaschine können Sie deutlich sparen: Bis zu 31 Liter kostbares Trinkwasser und 1,1 kWh Strom.
  - 3. Optimieren Sie das Spülen** mit Ihrer Geschirrspülmaschine für die Umwelt:
    - Starten Sie Ihre Spülmaschine nur voll beladen, um Wasser und Geschirrspülmittel optimal zu nutzen. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung, wenn Sie das Spülmittel dosieren. Vermeiden Sie Überdosierungen. Sie können davon ausgehen, dass die Spülmittelhersteller tendenziell zu hohe als zu geringe Mengen empfehlen.
    - Entfernen Sie von Hand die Speisereste vom Geschirr, bevor Sie es in die Geschirrspülmaschine räumen. Verzichteten Sie dabei aber auf Wasser. Denn das Vorspülen des Geschirrs unter fließendem Wasser ist eine Verschwendung.
    - Nutzen Sie die Sparprogramme Ihrer Spülmaschine. Das energieintensive Spülen mit der höchsten Temperaturstufe ist nur selten erforderlich, das meiste Geschirr wird auch bei geringeren Temperaturen sauber.
    - Nur selten - bei extrem verschmutztem Geschirr - ist ein zusätzlicher und somit mehr Wasser verbrauchender Vorspülgang wirklich notwendig.
    - Bei Wasser bis zum Härtebereich eins benötigt Ihre Spülmaschine in der Regel kein Salz. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Wasserversorger nach Ihrem Härtebereich.
  4. Unser Trinkwasser zeichnet sich im Allgemeinen durch eine hohe Qualität aus. Der Einsatz von so genannten **„Wasserverbessernern“** ist in der Regel überflüssig - wenn im Haus keine Bleirohre verlegt sind. In Teilen Bayerns und Baden-Württembergs kommen nach Angaben des Umweltbundesamts Bleileitungen aber schon seit Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr zum Einsatz. Seit 2013 gilt ein bundesweiter Grenzwert, der Blei ausschließt. Der Wasserversorger prüft, ob die Trinkwasser-Grenzwerte eingehalten werden. Die Filtergeräte können die Wasserqualität sogar schlechtern, indem sie wichtige Spurenelemente wie Calcium und Magnesium aus dem Wasser filtern. Bei falscher Nutzung begünstigen die „Wasserverbessernern“ zudem die Entwicklung von Mikroorganismen.
- Mehr Tipps zum Wassersparen erhalten Sie auf der Homepage des BUND Baden-Württemberg unter <https://www.bund-bawue.de/themen/mensch-umwelt/trinkwasser/wassersparen/>.
- BUND Baden-Württemberg**

**Wichtige Information für Betriebe zur Kurzarbeit Finanzielle Nachteile meiden**

In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, wonach Betriebe in Folge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit abbrechen wollten und jetzt mit einer Ablehnung rechnen müssen. Grund: Nach dem ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen auf Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend neu angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeitergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft (jetzt im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu.

Zwar wissen die meisten Betriebe um diese Regel, die auch in jedem Bewilligungsbescheid nachzulesen ist, dennoch sind inzwischen Abrechnungslisten von mehreren Betrieben eingetroffen, die mangels gültiger Anzeige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründen. „Ich bedaure sehr, wenn wir Anträge in diesen Fällen ablehnen müssen. Wir haben aber rechtlich keinen Handlungsspielraum. Deshalb ist es mir wichtig, nochmals auf diese Regelung hinzuweisen“, sagt Maria Luise Schill. Sie führt die Geschäfte des Operativen Service im Verbund der Agenturen für Arbeit Freiburg, Offenburg, Lörrach und Rottweil - Villingen-Schwenningen. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld.

Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter [www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit).

**Agentur für Arbeit Freiburg**



Bürgermeister Markus Hollemann mit der Flagge Mayors for Peace. Foto: Gemeinde Denzlingen

**Mayors for Peace begrüßen Atomwaffenverbots-Vertrag**

**Bürgermeister weltweit setzen ein Zeichen**

**Denzlingen. Am morgigen 22. Januar tritt der von den Vereinten Nationen im Jahr 2017 verabschiedete Atomwaffenverbotsvertrag in Kraft. Atomwaffen sind ab dem völkerrechtlich geächtet und verboten.**

wie der INF-Vertrag - würden angekündigt, ohne dass ein Folgevertrag an seine Stelle getreten sei.

**Hintergrund**

Die Organisation Mayors for Peace begrüßt das Inkrafttreten des Vertrages. Die Organisation wurde 1982 durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet und ist ein weltweites Städtebündnis mit rund 8.000 Mitgliedern, darunter 700 Städte in Deutschland. Als Zeichen ihrer Unterstützung für dieses besondere Ereignis hissen etliche deutsche Mitgliedskommunen am morgigen Freitag die Mayors for Peace Flagge, so auch der Denzlinger Bürgermeister Markus Hollemann.

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (TPNW) wurde von den Vereinten Nationen am 7. Juli 2017 mit 122 Stimmen angenommen, am 20. September wurde er zur Unterschrift freigegeben. Nach der am 24. Oktober 2020 erfolgten 50. Ratifizierung tritt der Vertrag gemäß seinem Artikel 15 (1) am 22. Januar 2021 in Kraft. Mit Stand 8. Januar 2021 haben ihn 51 Staaten ratifiziert, 86 unterzeichnet. Die Atommächte sind dem Vertrag nicht beigetreten. Auch die Bundesrepublik Deutschland ist nicht dabei.

„Als Mitglied der Mayors for Peace - Bürgermeister für den Frieden - begrüße Hollemann ausdrücklich das Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrages. Weiter erklärt er in einer Presseinformation: „Der Vertrag ist ein Meilenstein auf dem Weg zu Global Zero, einer Welt ohne Atomwaffen. Denn die humanitären Folgen eines Einsatzes von Atomwaffen sind katastrophal. Wir brauchen jetzt mit dem neuen US-amerikanischen Präsidenten Joe Biden eine neue Debatte über nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle. Eine friedliche und sichere Zukunft lässt sich nur in einer Welt ohne Atomwaffen gestalten.“

In dem völkerrechtlich bindenden Vertrag verpflichten sich die Unterzeichnenden, „nie, unter keinen Umständen“ Atomwaffen zu entwickeln, herzustellen, anzuschaffen, zu besitzen oder zu lagern. Darüber hinaus verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, Personen, die von Kernwaffentests oder -einsätzen betroffen sind, umfassende Hilfe zu leisten und geeignete Maßnahmen zur Umweltsanierung der kontaminierten Gebiete in ihrem Hoheitsgebiet zu ergreifen. Auch nach Inkrafttreten des Vertrages ist ein Beitritt weiterer Staaten möglich.

Noch immer würden die Atom-mächte über schätzungsweise rund 13.400 Nuklearwaffen verfügen. Derzeit würden die Nuklearwaffenstaaten massiv in die Modernisierung und Einsatzfähigkeit ihrer Atomwaffenarsenale investieren. Vereinbarungen zur nuklearen Abrüstung -

Der zivilgesellschaftlich auf den Weg gebrachte Vertrag geht auf die Aktivitäten der internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) zurück, die 2017 den Friedensnobelpreis erhielt. Die „Mayors for Peace“ sind eine der rund 500 Partnerorganisationen von ICAN. Weitere Informationen und den Originaltext des Vertrages sind unter <https://www.un.org/disarmament/wmd/nuclear/tpnw/> zu finden.

**Informationen über gesperrte Bahnübergänge auf der Elztalbahn**

Für die laufenden Bauarbeiten auf der Elztalbahn ist es notwendig, die folgenden Bahnübergänge zwischen Denzlingen und Buchholz ab dem 1. Februar 2021 zeitweise zu sperren:

- Sperrung des Bahnübergangs über die Gemeindestraße abweigend von der L110
- Sperrung des Bahnübergangs über den Wirtschaftsweg zwischen Sexau und Buchholz

Der Grund dafür ist die Erneuerung der Signaltechnik. Deshalb ist eine Quering der Bahn zwischen Denzlingen (Unterführung Rudolf-Diesel-Straße - Bahnhofstraße) und Buchholz (Bahnübergang Schwarzwaldstraße/ KS103) nicht möglich. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Deutsche Bahn bittet zudem um Beachtung, dass ab dem 1. Februar 2021 der **Zugverkehr auf der Elztalbahn** zunächst im Probetrieb wieder aufgenommen wird.

**DB Netz AG**

**DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT**

- 24. Januar:** Helga Wischniewski (80).
- 25. Januar:** Reinhold Köller (70) ; Elvira Sotnikov (75); Christa Weinheimer (75).
- 26. Januar:** Madeleine Fischer (100).

**MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES**

**Müllgebührenbescheide 2021 werden verschickt**

Am 27. Januar 2021 werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2021 per Post an die Grundstücks-/Wohnungseigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen verschickt. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, da sie ihre Müllgebühren über die Nebenkostenabrechnung anteilig begleichen. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2021 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht gibt es im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de)

Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, so dass in diesem Jahr keine neuen Marken verschickt wurden.

Müllbehälteranträge, die ab dem 1. Januar bei der Abfallwirtschaft vorgelegt wurden, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. geschrieben. Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen immer schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen. Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes, [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de), erhältlich. Sogenannte SEPA-Mandate für den Bankeinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular gestellt oder geändert werden, das Formular liegt dem Gebührenbescheid bei und ist auf der Internetseite abrufbar.

In den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebührenbescheide gehen bei der Abfallwirtschaft viele Rückfragen ein, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bietet dafür um Verständnis.

**Ausschreibungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)**

Beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt ist es im Rahmen des Verwaltungsverfahrens in der Regel notwendig, das Interesse von Seiten der Landwirtschaft zu prüfen. Bisher wurden die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der betroffenen Gemeinde veröffentlicht. Um zukünftig mehr Landwirte bei Ausschreibungen nach dem ASVG erreichen zu können, wird das Landwirtschaftsamt die Ausschreibungen ab Januar 2021 auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.



**Wachstum selbst bei Eis und Schnee**

**Denzlingen.** Hin und wieder ein Blick auf das neue Gebäude an der Ecke Hauptstraße-Rosenstraße lohnt sich auch in der aktuellen Wetterlage. Selbst bei Eis und Schnee kann man immer wieder Veränderungen wahrnehmen. Die beiden hohen Baukräne bewegen sich und befördern Baumaterialien an Ort und Stelle, wo sie gerade benötigt werden. Unser Bild zeigt das künftige Geschäfts- und Wohnhaus vom vergangenen Wochenende. Der Verkehr auf beiden Straßen wird durch drei Behelfsamplanlagen gelenkt, denn die Rosenstraße ist bereits seit Monaten halbseitig gesperrt. Denzlingens Gesicht im Ortszentrum wird sich im neuen Jahr 2021 allemal wesentlich verändern.

Foto: Helmut Gall

►►► Jede Woche der lokale Überblick  
— Wochenzeitung —  
**Von Haus zu Haus**

Mit uns verpassen Sie nichts.

**Ende der »Denzlinger Nachrichten«**